

Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie: Ausgabenbewilligung an den Kantonsrat – Anträge der Kommission (Synopsis)

Vorlage an den Kantonsrat (RRB Nr. 840/2020)	Antrag der Kommission (Ohne Bemerkung Zustimmung)	Stellungnahme des Regierungsrates (RRB Nr. 884/2020)
<p>Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung und die Genehmigung eines Nachtragskredits für kantonale Massnahmen zur Covid-19-Härtefallregelung¹</p> <p>(Vom ...)</p> <p><i>Der Kantonsrat des Kantons Schwyz,</i> gestützt auf §§ 18 Abs. 1 und 28 Abs. 1 Bst. a des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt vom 20. November 2013², <i>beschliesst:</i></p>		
<p>1. Dem Regierungsrat wird für kantonale Massnahmen zur Covid-19-Härtefallregelung eine Ausgabenbewilligung von Fr. 4 500 000.-- eingeräumt.</p>	<p>1. Dem Regierungsrat wird für kantonale Massnahmen zur Covid-19-Härtefallregelung eine Ausgabenbewilligung von Fr. 4 976 000.-- eingeräumt.</p>	<p>Zustimmung.</p>
<p>2. Der Voranschlagskredit 2020 der Erfolgsrechnung des Amtes für Wirtschaft von Fr. 4 832 800.-- wird um Fr. 4 500 000.-- auf Fr. 9 332 800.-- erhöht.</p>	<p>2. Der Voranschlagskredit 2020 der Erfolgsrechnung des Amtes für Wirtschaft von Fr. 4 832 800.-- wird um Fr. 4 976 000.-- auf Fr. 9 808 800.-- erhöht.</p>	<p>Zustimmung.</p>
<p>3. Der Regierungsrat stellt die Verwendung gemäss § 5 Abs. 1 Bst. c des Gesetzes über die Wirtschaftsförderung vom 27. November 1986³ sicher.</p>		

¹ GS ...

² SRSZ 144.110.

³ SRSZ 311.100.